



Terminschutzantrag für eine TERRIER-SPEZIAL-AUSSTELLUNG

An die Obfrau für das Ausstellungs- und Prüfungswesen im Klub für Terrier e. V.	Kornelia Gehre Am Wetterschacht 12 01705 Freital E-Mail: oap@kft-online.de Tel.: 0351 4646912
---	--

Die Ortsgruppe

genaue Bezeichnung/Postanschrift

beantragt hiermit Terminschutz gem. der zur Zeit gültigen Ausstellungsordnungen des KfT e. V. von 1894 und des VDH für eine Terrier-Spezial-Ausstellung

KfT – Ausstellung

Gemeinschafts-Ausstellung

Mit den Vereinen...

am _____ in _____
Anschritt

Die Ausstellungsordnungen des Klub für Terrier e. V. von 1894 sowie des VDH werden hiermit ausdrücklich anerkannt. Die Veranstaltung wird unter Beachtung dieser Ausstellungsordnungen durchgeführt. Dafür haftet der Ausstellungsleiter neben dem veranstaltenden Verein.

Ausstellungsleiter:

Name/Anschritt

Telefon / Fax / E-Mail

Ort _____ den _____ Unterschrift OG-Vorsitzende(r)

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

Für eine KfT-Spezial-Ausstellung

Verpflichtungserklärung KfT e. V. (siehe S. 2-3)

Terminschutzantrag VDH einschließlich der Verpflichtungserklärung

Für eine Gemeinschaftsausstellungen

Verpflichtungserklärung KfT e. V. (siehe S. 2-3)

Antrag auf Terminschutz für eine Spezial-Rassehunde-Ausstellung im Rahmen einer Gemeinschafts-Rassehunde-Ausstellung einschl. Verpflichtungserklärung

Wird durch Terminschutzstelle ausgefüllt

Eingang am _____ Genehmigt Nicht genehmigt

Weiterleitung an VDH am _____

Rücksendung VDH-Terminschutzantrag einschl. Verpflichtungserklärung an Veranstalter

am _____ (gilt nur für Gemeinschafts-Ausstellungen)

Datum/Unterschrift OAP

FB-04-002/2.0



Verpflichtungserklärung

für die **TERRIER – SPEZIAL – AUSSTELLUNG** der KfT-OG

, die von uns

am

in

veranstaltet wird, erkennen wir die Ausstellungs-/Zuchtrichter-Ordnungen von VDH/FCI und des KfT in der jeweils gültigen Fassung, einschließlich erfolgter und veröffentlichter Ergänzungen als verbindlich an und verpflichten uns, diese einzuhalten.

Ausstellungsbeitrag

Wir verpflichten uns, die auf Grundlage der im Katalog aufgeführten KfT-Terrier, ob sie vorgestellt wurden oder nicht, von der Geschäftsstelle erstellte Rechnung bis spätestens 1 Woche nach Erhalt, gemäß der am Ausstellungstag gültigen Gebührenordnung des KfT in Höhe des Rechnungsbetrages unter Angabe des Verwendungszweckes auf eines der bekannten Konten des KfT zu zahlen. Uns ist bekannt, dass Aufrechnungen irgendwelcher Art mit dem Ausstellungsbeitrag nicht zulässig sind.

Meldungen

Entsprechend der geltenden Ausstellungsordnung werden von uns nur solche Terrier zugelassen und in den Katalog aufgenommen, für die rechtzeitig eine ordnungsgemäße Meldung vorliegt, die am Ausstellungstag das für ihre Klasse erforderliche Mindestalter erreicht haben (Baby-Klasse 4 Monate, Jüngstenklasse 6 Monate, Jugendklasse 9 Monate), die in ein FCI/VDH - anerkanntes Zuchtbuch bzw. Register eingetragen sind und deren Besitzer nicht von FCI/VDH/KfT-Veranstaltungen ausgeschlossen sind. Bei der Verwendung eigener Meldescheine werden wir beachten, dass diese alle Eintragungen der vom KfT herausgegebenen Meldescheine enthalten. Die Vorschriften über Meldungen in besonderen Klassen werden wir einhalten. Uns ist bekannt, dass die Aufnahme von Nachträgen sowie so genannten A-Nummern in den Katalog nicht gestattet sind.

Zuchtrichter

Dem Obmann für das Ausstellungs- und Prüfungswesen ist nach erteiltem Termenschutz zeitnah eine Richterliste zu übersenden.

Uns ist bekannt, dass nur deutsche Richter tätig sein können, die in der jährlich veröffentlichten, gültigen Richterliste des KfT aufgeführt sind (mit Nachträgen).

Wir setzen nur ausländische Zuchtrichter ein, die in die Richterliste des entsprechenden FCI-Mitgliedslandes bzw. FCI- Vertragspartners für die betreffende(n) Rasse(n) eingetragen sind. Den dort aufgeführten einschränkenden Bestimmungen wird in jedem Fall Beachtung geschenkt. Beherrschen ausländische Richter nicht die deutsche Sprache, stellen wir ihnen einen sachkundigen Dolmetscher zur Verfügung.

Versicherung

Alle zum Einsatz kommenden Zuchtrichter sind über eine Gruppenunfall- und -haftpflichtversicherung des VDH versichert, so dass ein zusätzliches Versichern über den KfT hinfällig ist. Dieser Versicherungsschutz besteht während der Tätigkeit als Zuchtrichter einschl. der direkten Wege zum und vom Einsatzort.

Die Veranstaltung selbst ist ebenfalls über den VDH Haftpflicht versichert.

FB-04-002/2.0



Richteränderungen

Diese sind nur im Verhinderungsfall eines Richters, sowie aus triftigen Gründen, wie z. B. zu hohe Meldezahl, statthaft. Sie müssen in jedem Fall schnellstmöglich sowohl dem betroffenen Richter als auch den betroffenen Ausstellern schriftlich mitgeteilt werden.

Bei kurzfristiger Richteränderung kann eine Benachrichtigung an die Aussteller unterbleiben.

Einem Zuchtrichter sollen nicht mehr als 12 Hunde je Stunde zur Bewertung und Erstellung des Richterberichtes zugeteilt werden. Nur bei besonderen Umständen und besten technischen und personellen Voraussetzungen dürfen mehr Hunde zugeteilt werden. Es sollte jedoch die Zahl von 70 Hunden pro Zuchtrichter nicht überschritten werden. Die Entscheidung trifft die Ausstellungsleitung im Einvernehmen mit dem Zuchtrichter.

Für die Einhaltung der o. a. Vorschriften haften die ausrichtenden Ortsgruppen vertreten durch den 1. Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter und der Ausstellungsleiter gemeinsam.

Hunde im Eigentum / Besitz von Ausstellungsleitern dürfen nicht ausgestellt werden!

Ausrichtende Ortsgruppe

Genaue Bezeichnung: _____

Postanschrift: _____

Ort: _____ Datum: _____

Unterschrift 1. Vorsitzender/Stellvertreter

Unterschrift Ausstellungsleiter

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

Diese Erklärung wird nur mit zwei gültigen Unterschriften anerkannt. Ist der 1. Vorsitzende auch Ausstellungsleiter, ist die Erklärung von seinem Stellvertreter mit zu unterzeichnen.

Nach der Ausstellung erhält der/die Obmann*frau binnen 1 Woche einen Katalog sowie die Richterbuchabschnitte. Die Geschäftsstelle des KFT erhält einen Katalog mit Kennzeichnung der KFT-Anwartschaften und Reserveanwartschaften, die Vorschlagslisten und die Durchschläge der Richterberichte.

Der VDH erhält einen ausgefüllten Katalog, bei dem die Hunde mit VDH-Anwartschaften markiert sind.

Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige beiderlei Geschlechts.

FB-04-002/2.0